

Kultur- und Begegnungszentrum UNION- **Betriebliche Ergänzungen** zum «**Schutzkonzept** und Rahmenbedingungen zur Betriebsführung der 15 vom Kanton mitfinanzierten Quartiertreffpunkte in Basel-Stadt»

1. Einleitung und Vorgaben des BAG

Öffentliche Einrichtungen müssen verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung von Corona umsetzen. Für die 15 vom Kanton subventionierten Quartiertreffpunkte stellt das Präsidialdepartement ein allgemeingültiges Schutzkonzept¹ zur Verfügung, welches individuell von jedem Betrieb ergänzt werden kann. Im folgenden Dokument werden die wichtigsten Massnahmen für externe Vermietungen und für die unioneigenen Angebote zusammengefasst und den räumlichen Gegebenheiten angepasst.

2. Allgemeine Hygiene- und Schutzmassnahmen

- Generell gilt im Union-Gebäude die **Maskenpflicht**. Es gelten die vom BAG vorgesehenen Ausnahmen (Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sowie Personen, die aus besonderen Gründen keine Gesichtsmaske tragen können).
- Gestaffeltes Eintreten bei allen Raumnutzungen/Angeboten ist durch die Veranstalter zu gewährleisten, damit es zu **keinen Menschenansammlungen** kommt.
- Vor und nach jeder Nutzung werden die Räumlichkeiten durch das Union-Personal oder Mietpartei **gelüftet**.
- **Plakate** weisen auf die wichtigsten Hygiene- und Schutzmassnahmen hin.
- Personen mit bei Covid19 häufig auftretenden **Symptomen** wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, dürfen nicht an den Angeboten teilnehmen und müssen nach Hause geschickt werden.

3. Zusätzliche Massnahmen Vermietungen

Für die Einhaltung der **Hygiene- und Schutzmassnahmen** ist die Mietpartei verantwortlich.

Bei Veranstaltungen (auch private Feste wie Hochzeitsfeiern und Geburtstage) ist der Zugang ab 16 Jahren auf Personen grundsätzlich nur mit gültigem **Covid-Zertifikat möglich**.

Ausgenommen von der Covid-Zertifikats Pflicht sind:

- Veranstaltungen mit maximal 30 Personen eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind. Hier gilt in Innenbereichen eine Maskenpflicht, ein Konsumationsverbot und Kapazitätsbeschränkung auf 2/3.

¹ <https://www.entwicklung.bs.ch/dam/jcr:ed89dd21-5ad7-48b1-bd40-e44ff7374a70/Schutzkonzept%20oder%2015%20vom%20Kanton%20mitfinanzierten%20Quartiertreffpunkte%20in%20Basel%20ab%2028.06.2021.pdf>
Union Ergänzungen Schutzkonzept ab 20.09.2021.docx

- Religiöse Feiern, Bestattungen, Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit und der Dienstleistungen von Behörden sowie Anlässe zur politischen Meinungsbildung sowie Selbsthilfegruppen mit bis zu 50 Personen. Hier gilt in Innenbereichen eine Maskenpflicht, ein Konsumationsverbot, Kapazitätsbeschränkung auf 2/3 und die Kontaktdaten müssen erhoben werden.

Die **Covid-Zertifikatskontrolle** liegt, wenn im Vertrag nicht anders vermerkt, bei der Mietpartei. Das Zertifikat muss mit einem Ausweis beim Eingang zu den gemieteten Räumlichkeiten mit der App «Covid Check» vom BAG überprüft werden.

Die Mietpartei ist dafür zuständig, falls erforderlich, ein **Schutzkonzept** zu erarbeiten. Dieses muss am Veranstaltungstag in Papierform vorgelegt werden können.

Der **Mindestabstand** gegenüber Union-Mitarbeitenden ist einzuhalten.

Gastronomische Angebote dürfen nur betrieben werden, wenn der Zugang auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat beschränkt ist.

Externe Verantwortliche sind verpflichtet, das Union zu **informieren**, wenn es unter den Teilnehmenden zu Ansteckungen gekommen ist.

Die **zulässige Personenzahl** in den Räumen ist von der Art der Veranstaltung abhängig. Folgende Personenzahlbeschränkungen gelten in den Räumlichkeiten des Union:

	Grosser Saal	Oberer Saal	Bemerkungen
Ohne Zertifikatskontrolle	30	30	Konsumation von Speisen und Getränken verboten, Contact Tracing, beständige Gruppe, Maskenpflicht, teilweise Schutzkonzept erforderlich
Mit Zertifikatskontrolle	300/350/500*	60	Ohne Einschränkungen

* Bankett/ mit Bestuhlung/ ohne Bestuhlung

4. **Zusätzliche Massnahmen Bereich Soziokultur:**

Vor und nach jedem Angebot werden die Räumlichkeiten **gelüftet**.

Desinfektionsmittel steht den Gästen sowie dem Personal zur Verfügung.

Das Personal achtet darauf, regelmässig die Hände zu waschen bzw. dies zu desinfizieren.

Gemeinsam genutzte Materialien/Utensilien, werden im Voraus **desinfiziert**.

Für das Desinfizieren von Gegenständen vor und nach einem Treffpunkt können auch Teilnehmende designiert werden.

Vom Union organisierte regelmässig stattfindende Angebote stehen grundsätzlich allen offen. Je nach Treffpunkt können jedoch coronabedingte Einschränkungen in Kraft treten:

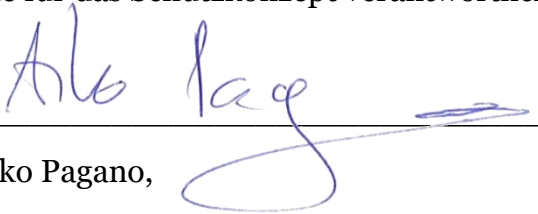
	Bei Angeboten, welche nur für Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat zugänglich sind gilt:	Bei Angeboten, welche ohne Covid-Zertifikat zugänglich sind gilt	Angebote im Freien
Covid-Zertifikat	Durchführung einer Covid-Zertifikatskontrolle per App oder in Papierform. Zutritt nur mit gültigem Ausweis	--	--
Kontaktangaben	Freiwillige Angabe von Kontaktdaten	Erhebung von Kontaktdaten	Freiwillige Angabe von Kontaktdaten
Konsumation	Konsumation von Speisen und Getränken ist erlaubt	Konsumation von Speisen und Getränken verboten	Konsumation von Speisen erlaubt
Maske	Keine Maskenpflicht für Gäste	Maskenpflicht für Gäste	Keine Maskenpflicht
	Keine Maskenpflicht für Personal, das dem Arbeitsgeber auf freiwilliger Basis ein gültiges Covid-Zertifikat vorlegt. Ausnahme: Personal, das an der Bar arbeitet	Maskenpflicht für Personal	Keine Maskenpflicht
Beschränkungen Personenzahl	Keine Personenzahlbeschränkung	Maximal 30 Personen (inkl. Personal und Kinder) 2/3 Raumkapazität: Grosser Saal: 30 Oberer Saal: 30 Union-Stübli: 12 Bühnensaal: 12 UG-Raum: 40	Maximal 500 Personen
Anmeldung	Voranmeldung nicht zwingend	Beständige Gruppe, erste Teilnahme nur auf Voranmeldung	Voranmeldung nicht zwingend
Tanzen	erlaubt	erlaubt	verboten
Treffpunkte Stand 20.09.2021	Café Balance Kinderpiazza Frauentreff Shared Reading	Deutsch im Alltag Spielend Deutsch lernen MamaMiniFit	Aktiv im Quartier

Für die Durchführung der **Kinderpiazza** gelten zusätzlich folgende Massnahmen:

- Zvieri und Früchte werden einzeln verpackt verkauft.
- Das Kindersicherheitstor wird mehrmals während der Kinderpiazza desinfiziert.
- Spielmaterial: Es werden hauptsächlich grosse Spielsachen herausgegeben, welche gut gereinigt resp. desinfiziert werden können (Spieleküche, Fahrzeuge, abwischbare Matten etc.). Diese werden nach am Ende jeder Kinderpiazza gereinigt.
- Kleinere Spielzeuge werden entweder am Montag (**Farbe HERBST**: grün, orange, gelb, rot) oder am Dienstag (**Farbe WINTER**: blau, violett) verwendet. Dadurch haben sie 1 Woche Pause und müssen nicht desinfiziert werden:
 - Briobahn (je 1 Kiste für Montag und Dienstag)
 - Bilderbücher (je 1 Kiste für Montag und Dienstag)
 - Babyspielsachen (je 1 Kiste für Montag und Dienstag)
 - 5 Seile (nach Farben aufgeteilt, siehe oben)
 - Duplo (Montag) und Bauklötze (Dienstag)

Vom Union organisierte Einzelveranstaltungen benötigen ein separates, angepasstes Schutzkonzept.

Die für das Schutzkonzept verantwortliche Person im Betrieb:


Aiko Pagano,
Co-Leiterin, Bereich Soziokultur

Basel, den 20.09.2021